

**Vereinbarung**  
**zwischen der Stadt Emmerich und der Evangelischen Kirchengemeinde**  
**Emmerich**  
**bezüglich der Weiterführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße in**  
**Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde**  
**ab dem Kindergartenjahr 2015/2016**

Die Evangelische Kirchengemeinde Emmerich ist Eigentümerin und Trägerin der Evangelischen Kindertageseinrichtung Gasthausstraße sowie der Kindertageseinrichtung Hansastraße.

Am 02.05.2013 wurde zwischen der Stadt Emmerich und der Evangelischen Kirchengemeinde Emmerich unter den damals geltenden gesetzlichen Grundlagen eine Vereinbarung zur Weiterführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße geschlossen. Zwischenzeitlich konnte festgestellt werden, dass durch gesetzliche Änderungen, speziell der Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sowie Auslegungsschwierigkeiten in der tatsächlichen Abrechnung, die vereinbarten Kriterien neu festzuschreiben sind.

Für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 wurde in Absprache zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde, dem Verwaltungsamt Wesel und dem Jugendamt der Stadt Emmerich eine Abrechnung erarbeitet, der das Presbyterium in seiner Sitzung am 29.10.2015 zugestimmt hat.

Der freiwillige Stadtzuschuss zur Weiterführung der Kindertageseinrichtung wird ab dem derzeit laufenden Kindergartenjahr 2015/2016 unter den nachstehenden Berechnungsmodalitäten erfolgen:

1. Der Trägeranteil an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße, der sich aus den gewährten Kindpauschalen gemäß §19 i.V.m. § 20 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von derzeit 12 Prozent ergibt, wird in voller Höhe durch die Stadt Emmerich übernommen. Sollte sich durch die Planungsgarantie gemäß § 21 e KiBiz eine andere Zuschusshöhe ergeben, wird diese als Grundlage für die Übernahme des Trägeranteiles genommen. Die Auszahlung des Trägeranteiles aus den Kindpauschalen / der Planungsgarantie erfolgt zunächst als Abschlag und wird nach Endabrechnung des jeweiligen Kindergartenjahres gemäß § 20 Abs. 4 und 5 Kibiz, unter Vorlage des Verwendungsnachweises, endgültig festgesetzt.
2. Die Stadt Emmerich am Rhein erklärt sich darüber hinaus bereit, für die erhöhten Verwaltungskosten, die aufgrund der Fortführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße entstehen und mit einem Anteil von 2 Prozent in den Kindpauschalen enthalten sind, mit einem zusätzlichen Anteil von 3 Prozent zu finanzieren.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

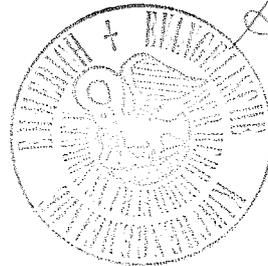
Emmerich, den  
Stadt Emmerich am Rhein  
Emmerich

Emmerich, den 15.01.2016  
Ev. Kirchengemeinde

Bürgermeister

Pfarrer/Pfarrerin

Wesel, den 21.01.2016



A. Leinders  
Kneip

Verwaltungsamt Wesel

L. W. W.

Verwaltungsamt Wesel  
Zentrum  
Zentrumstraße 10-14  
48699 Wesel  
Telefon 02574 94-100